

# DENKMALBEIRAT BEIM BUNDESDENKMALAMT

1010 WIEN, HOFBURG, SÄULENSTIEGE  
TELEFON 53415/ 850121 bzw. 850103  
EMAIL [denkmalbeirat@bda.gv.at](mailto:denkmalbeirat@bda.gv.at)

## WAHRNEHMUNGSBERICHT ZUM THEMA ORTSBILDSCHUTZ

Basierend auf der Wortmeldung von Dipl.-Ing. Beate Nadler-Kopf im Rahmen der Plenarsitzung des Denkmalbeirats am 14. Februar 2020

Neben der Unterschutzstellung von Objekten und Ensembles aufgrund geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung nimmt die Wichtigkeit der Zuwendung zu **erhaltenswerter Bausubstanz** insbesondere in Hinblick auf deren **städtebaulichen Denkmalwert** beziehungsweise auf das schützenswerte Ortsbild zu.

Die Zuständigkeit ist mangels genauer Definition im Gesetz nicht ausreichend geregelt und ist deshalb durch das **Denkmalschutzgesetz** einerseits und das in die Zuständigkeit der Länder fallende **Baugesetz** zu wenig abgedeckt.

So ist es oft Auslegungssache der beurteilenden Organe, ob das Argument des Ortsbildschutzes in der Beurteilung der Denkmalrelevanz im Denkmalschutzverfahren Gültigkeit hat; nach eigener Erfahrung wurde dies innerhalb eines Verfahrens von zwei Richtern unterschiedlich ausgelegt. Auf der anderen Seite wird der Ortsbildschutz nach dem Baugesetz zu wenig gehandhabt und immer wieder dem Denkmalschutz zugeschoben.

Ich plädiere dafür, dass sich der Denkmalbeirat mit dieser Thematik beschäftigt und aktiv dazu beiträgt, das Vakuum zwischen Denkmalschutz und Architektur zu füllen. **Der Erhalt des Ortsbildes in Stadt und Land** soll als wesentlicher **Bestandteil der Baukultur** mehr in den Fokus gerückt werden.

Als taugliches Instrument für die Erfassung und Analyse des Ortsbildes dient das **Ortsbildinventar** (vgl. dazu Ortsbildinventar Bregenz, Dorf), das Gebiete städtebaulich untersucht und analysiert, erhaltenswerte Bausubstanz erfasst und ortsbildprägende Elemente und Strukturen festhält. Es bietet Handlungsanleitungen für künftige Entwicklungen und Beurteilungen, indem es den Druck von der Einzelbewertung nimmt und zur Einbindung in den örtlichen Kontext bis hin zur Kulturlandschaft führt.